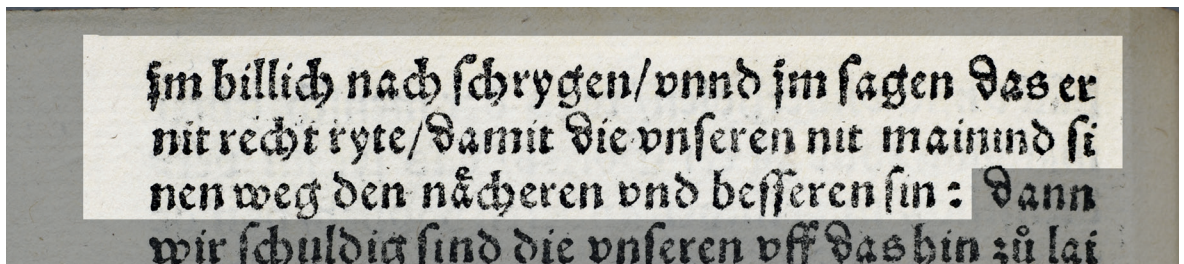
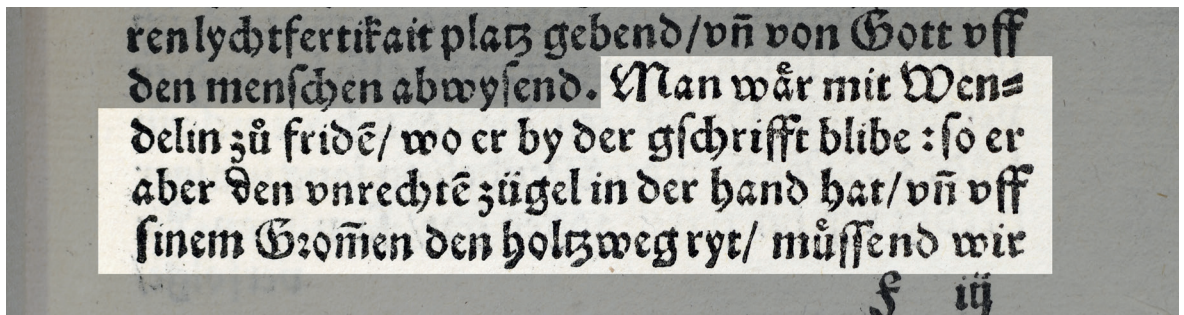


8 | Der Streit um das wahre Christentum: Wendelin Oswald in der reformierten Stadt



Umschrift

Man waer mit Wendelin zuo friden, wo er by der Gschriff blibe. So er aber den unrechten Zügel in der Hand hat und uff sinem Grommen den Holtzweg ryt, muessend wir im billich nach schrygen vnnd im sagen, das er nit recht ryte, damit die Unseren nit mainind, sinen Weg den naecheren und besseren sin.

Übersetzung

Man (die reformierten Prediger der St. Laurenzenkirche) wäre mit Wendelin (Wendelin Oswald, Münsterprediger im Kloster St.Gallen) zufrieden, wenn er bei der Schrift (dem alten und dem neuen Testament) bleiben würde. Weil er aber den falschen Zügel in der Hand hält und auf seinem Gaul [Grommen] auf dem Holzweg reitet, müssen wir (die reformierten Prediger der St. Laurenzenkirche) ihm aufgrund unserer Pflicht [billich] (hier in Bezug auf die Pflicht vor Gott) nachschreien und ihm sagen, dass er falsch reite, damit die Unseren (gemeint sind hier die Einwohner der Stadt St.Gallen) nicht meinen, sein Weg sei der kürzere und bessere.

Fallbeispiel

Die vier reformierten Laienprediger der städtischen St. Laurenzenkirche, Wolfgang Wetter, Dominicus Zili, Jacob Riner und Johannes Vogler, liessen am 3. Oktober 1526 eine Flugschrift drucken, die gegen den altgläubigen Münsterprediger Wendelin Oswald gerichtet war. Man fühle sich vor Gott und den Bürgern verpflichtet, so der Auszug aus der Flugschrift, Wendelin Oswald von seinem Irrweg abzubringen und zu verhindern, dass Andere seinem Beispiel folgten.

Die Verfasser stammten alle aus dem Kreis der evangelisch gesinnten Männer rund um Vadian, die sich in Glaubensfragen austauschten und gemeinsam – im privaten, aber auch im öffentlichen Rahmen – die Bibel auslegten und die evangelische Lehre in der Stadt verbreiteten. Auch Vadian half beim Verfassen der rund hun-

dertseitigen Flugschrift mit. Der Text zählt denn auch zu den frühen Zeugnissen der reformierten Theologie in St.Gallen und kann als Anleitung für die Umsetzung der Reformation in St.Gallen betrachtet werden.

Den Befürwortern des evangelischen Glaubens standen innerhalb der städtischen Mauern insbesondere die Vertreter des Klosters gegenüber. Diese kämpften für die Beibehaltung der bisherigen Glaubenspraxis und Lehre. Einer der stärksten Verfechter des alten Glaubens war Wendelin Oswald, Münsterprediger im Kloster St.Gallen. Er referierte mit Elan gegen die reformierten Prediger und die zunehmende evangelische Gesinnung in der Stadt. Dies tat er im Münster und in der Klosterkirche St. Katharinen, wo er bis zu seiner Amtsenthebung durch die städtische Obrigkeit im April 1524 Beichtvater der Nonnen war (siehe Text 21). Seine Predigten führten wiederholt zu Tumult und Widerspruch in der immer stärker der Reformation zugeneigten Bürgerschaft. Im Februar 1524 hatte sich der Rat wegen Protesten gegen Wendelin Oswald sogar gezwungen gesehen, ihm das Betreten des städtischen Bodens zu verbieten mit der Begründung, dass man nicht mehr für seine Sicherheit garantieren könnte. Oswald durfte die Stadt nur noch für seinen Gang vom Kloster nach St. Katharinen und zurück betreten. Im Frühling scheint er erneut aus der Stadt verbannt worden zu sein, weil er an Ostern gegen die städtische Obrigkeit gepredigt hatte. Erst im Juli 1524, nach einer Intervention der eidgenössischen Orte, wurde ihm der Aufenthalt wieder erlaubt.

Aufgrund dieser Kontroversen hatten die evangelisch gesinnten Geistlichen der Stadt St.Gallen bereits 1523 von Wendelin Oswald ein öffentliches Religionsgespräch – eine sogenannte Disputation – verlangt, um mit ihm auf der Grundlage der Heiligen Schrift die Streitpunkte zu diskutieren und ihn von den reformierten Argumenten zu überzeugen. Doch Oswald entzog sich mehrere Male einem solchen Gespräch und predigte in der Stadt weiterhin das, was er für richtig hielt. Mit den Worten *So ligt er (Wendelin) mit dem Finger ymerzu uff ainer Saiten und singt sin Liedli für sich, sam (als ob) er on Oren (Ohren) sye*, wandten sich die reformierten Prediger mit der Flugschrift dezidiert gegen ihn persönlich. In schriftlicher Form gaben sie Antwort auf seine mündlich vorgetragenen Argumente, die er sowohl in St.Gallen als auch auf gesamt Eidgenössischer Ebene an der Badener Disputation vorgetragen hatte. Mit ihrer Flugschrift betraten die evangelischen Prediger nun ebenfalls die eidgenössische Bühne. Die Schrift wurde denn auch im reformierten Zürich, bei Christoph Froschauer, dem bekannten Buchdrucker und Freund Zwinglis, gedruckt.

Hintergrund

Die Badener Disputation fand auf Antrag der katholischen Orte vom 21. Mai bis 8. Juni 1526 statt und wurde von der katholischen Seite beherrscht. Ziel war, die Reformation in Zürich rückgängig zu machen. Auch Wendelin Oswald sprach an der Disputation für die katholische Seite. Die Stadt St.Gallen war zuerst mit zwei Delegierten vertreten, danach schickte man zusätzlich noch vier Geistliche – unter ihnen waren auch Wolfgang Wetter und Dominicus Zili, zwei Verfasser der Flugschrift. Vadian, Bürgermeister und führender Kopf der Reformierten in St.Gallen, blieb dem Gespräch fern – genauso wie Zwingli. Die Reformierten befürchteten eine Festnahme durch die sich in der Mehrheit befindenden altgläubigen Orte. Von den Argumenten und Worten Oswalds in Baden war man durch die sanktgallischen Abgesandten dennoch gut unterrichtet. Da man damals keine Gelegenheit gehabt hatte, Oswald öffentlich vor Ort zu antworten, holte man dies 1526 mit der Flugschrift nach. Auf rund 100 Seiten und in zehn Punkten gingen die Prediger auf Oswalds Argumente ein. Dabei erläuterten sie nicht nur die Grundsätze der evangelischen Lehre und Theologie, sondern teilten der sanktgallischen Bürgerschaft auch gleich das angemessene evangelische Verhalten mit: Unruhe, Tumulte und Auflehnung gegen die Obrigkeit im Namen der neuen Lehre wurden abgelehnt und als unchristlich und eigennützig verurteilt. Stattdessen sollte man sich geduldig abwartend verhalten, sich nicht gegen die Obrigkeit auflehnen und ihr gehorsam sein, selbst wenn dies teilweise gegen die eigenen Glaubensüberzeugungen verstosse. Gleichzeitig betonten die Verfasser, dass man sich aufgrund des evangelischen Glaubens nicht von seiner Herrschaft lossagen könne – es wurden also sowohl Bauernunruhen, unautorisierte Bilderschändungen wie auch die Täuferbewegung kritisiert (siehe Texte 2, 6, 7 und 15). Die Schuld an diesen überall aufflammenden Unruhen, so die Verfasser weiter, würden deshalb nicht die Evangelischen oder die zur Reformation neigenden weltlichen Obrigkeiten tragen, sondern die Unruhestifter selbst, die aus Eigennutz handelten. Die Flugschrift umfasst also nicht nur theologische Glaubensgrundsätze, sondern rechtfertigt auch das politische Vorgehen der Obrigkeit St.Gallens, um die Reformation in der Stadt durchzusetzen. Sie war nicht nur an Wendelin Oswald gerichtet, sondern auch an die Bürger der Stadt St.Gallen und an die gesamte Eidgenossenschaft. Die schriftliche Form wurde gewählt, weil Oswald eine mündliche Diskussion in Form eines Religionsgesprächs verweigert hatte. Ein Jahr später, 1527, verliess Oswald schliesslich St.Gallen in Richtung Einsiedeln.

Quelle: Vadianische Sammlung der Ortsbürgergemeinde St.Gallen, S 2790.

Text: Nicole Stadelmann, Vadianische Sammlung und Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde St.Gallen, 2017.